



Landschaft Davos Gemeinde

Feuerwehrstelle, Rathaus, 7270 Davos Platz (Telefon 081/ 414 32 48, Fax 081/ 414 33 82)

An die Dienstleistenden
der Feuerwehr Davos

Davos, im August 2009/mc

Informationen zur

Ausbildung und Weiterbildung in der Feuerwehr der Gemeinde Davos

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden

Feuerwehrangehörige können nach Art. 14 des kommunalen Feuerwehrgesetzes zur Übernahme von Kaderchargen und zum Besuch von Weiterbildungskursen aufgeboten werden. Nebst der Bereitschaft des Feuerwehrpflichtigen, solche Chargen anzunehmen und an notwendigen Weiterbildungskursen teilzunehmen, ist vor allem auf das Entgegenkommen des Arbeitgebers hinzuweisen. Der Arbeitgeber erhält für vorerwähnte Absenzen seines Mitarbeiters nämlich keine EO-Entschädigung vergütet.

Die Kurstage gehen zu Lasten (Ferien) des Feuerwehrpflichtigen. Dafür erhält der Kursteilnehmer nach dem Entschädigungsreglement der Gemeinde Davos (DRB 42.02) eine angemessene Tagespauschale vergütet. Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Kurskosten inkl. Spesen.

Aus diesem Grunde bitten wir alle Angehörige der Feuerwehr, welche für Kaderchargen und zu Weiterbildungskursen aufgeboten werden, den Arbeitgeber entsprechend frühzeitig zu informieren. Das Feuerwehrkommando und die Feuerwehrstelle sind auch gerne bereit, gegenüber den Arbeitgebern entsprechende Bestätigungen auszustellen oder Auskünfte zu erteilen.

Für Fragen stehen wir Euch jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Davos
Feuerwehrstelle